



KulturSport 1979 Höchst an der Nidder e. V.

Kultur • Sport • Tanz • Theater

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder sowie der Zusatzbeiträge, die Gebühren und Umlagen entsprechend § 11 der Satzung. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Angebote & Präventionskurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind. Die Beitragserhebung incl. Zusatzbeiträge, Erhebung der Gebühren und Umlagen erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gem. den Grundsätzen der DS-Grundverordnung (DS-GVO) und ist in der vereinseigenen Datenschutzordnung vom 10.08.2024 festgelegt.

§ 2 Beitragsbefreiung / Beitragsfreistellung

Alle Personen, die ein Amt gemäß der Satzung bekleiden und dieses ehrenamtlich ausüben, sind beitragsfrei. Ebenso sind Übungsleiter und deren Assistenten, die eine Aufwandsentschädigung oder Übungsleitervergütung erhalten, beitragsfrei. Der Vorstand ist zudem berechtigt, auf schriftlichen Antrag hin, Mitglieder in besonderen Fällen ganz oder teilweise von der Beitragspflicht zu entbinden. Eine Befreiung muss vom Antragsteller schriftlich begründet und durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden. Auch hilfesuchende Personen, Flüchtlinge oder Menschen in Notlagen können von dieser Regelung profitieren.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Erwachsene (über 18 Jahre)	Jährlich Aktiv 32€ / Passiv 16€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Jährlich Aktiv 32€ / Passiv 10€
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Premium Mitglied	gibt seinen Wunschbeitrag an, jedoch mindestens 35€

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e. V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des Jahres erhoben. Bei einem Beitritt in der ersten Jahreshälfte ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ab Juli ist nur noch der halbe Beitrag fällig, der per SEPA-Lastschrift eingezogen wird.

3. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Eine Mitgliedschaft endet zum Jahresende.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) zu den o. g. Terminen vom Konto abgebucht.

5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schriftlich per Änderungsantrag mitzuteilen.

§ 4 Zusatzbeiträge & Kursgebühren

Für nachfolgend bezeichnete Sportangebote werden Zusatzbeiträge erhoben:

Akrobatik (6er Kurs) Mitglieder	10,00€
Akrobatik (6er Kurs) Nichtmitglieder	30,00€
Hip Hop (6er Kurs) Mitglieder	10,00€
Hip Hop (6er Kurs) Nichtmitglieder	50,00€
Allgemeines Gesundheitstraining Mitglieder (10er Kurs)	30,00€
Allgemeines Gesundheitstraining Nichtmitglieder (10er Kurs)	60,00€

§ 5 Gebühren

Aufnahmegebühr pro Mitglied	einmalig	10,00€
Gebühr für Rechnungstellung:	pro Rechnung	3,00€
Mahngebühren	pro Mahnung	5,00€

§ 7 Vereinskonto

Bank: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG.

IBAN: DE24 5066 1639 0005 0616 79

BIC: GENODEF1LSR

Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000144146

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Letzte Aktualisierung gem. Vorstandsbeschluss vom 22.11.2024

die Beitragsordnung darf vom Vorstand regelmäßig aktualisiert werden

